

3.1 – Erläuterungen

BGN-Prämienverfahren

Prämienpunkte gibt es, wenn Sie oder ein Beschäftigter Ihres Unternehmens in den Jahren 2021 - 2023 an einem Web-Seminar der BGN teilgenommen haben, das nicht verpflichtend ist und die Teilnahmedauer über alle besuchten Veranstaltungen mindestens 3 Stunden betragen hat.

Keine Prämienpunkte gibt es, wenn das Seminar als Pflichtmaßnahme im Kompetenzzentren- / Unternehmermodell genutzt wird / gilt.

BGN-Web-Seminare finden Sie unter: www.bgn-akademie.de

Nachweis: z. B. Bescheinigung der BGN über erfolgreiche Seminarteilnahme

